

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0517/19	Datum 10.10.2019
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wiederbenennung der historischen Straßen "Schopenstraße" und "Katharinenkirchhof"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt durch Einzelabstimmung

1. die Benennung der Straße Nummer 1 am Katharinenturm als

„Schopenstraße“

2. die Benennung der Straße Nummer 2 am Katharinenturm als

„Katharinenkirchhof“

(Die entsprechenden Nummerierungen der Straßen sind der Anlage 1 zu entnehmen.)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.02.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Durch die Wiederbenennungen von Schopenstraße und Katharinenkirchhof sollen diese historischen Bezeichnungen wieder in das Stadtbild zurückkehren und an die wechselvolle Geschichte der Altstadt und ihre historischen Wurzeln erinnern.

Umadressierungen sind durch die Benennungen nicht erforderlich.

Die Wiederbenennungen würden ein Stück Stadtgeschichte wieder erlebbar machen. Stadtführer hätten einen realen Anknüpfungspunkt im Stadtbild.

Die Schopenstraße verlief historisch in der Magdeburger Altstadt südlich der Katharinenkirche vom Breiten Weg nach Osten, bis sie auf die Peterstraße traf. Ihr Name ging auf das ursprünglich an der Adresse Schopenstraße 1 gelegene „Gasthaus Zur goldenen Schope“ zurück, wobei Schope der niederdeutsche Ausdruck für Braukelle ist. Der Name Schopenstraße ist seit 1807 belegt und wurde noch im Magdeburger Adressbuch 1950/51 geführt. Zu diesem Zeitpunkt war die Straße jedoch, bedingt durch die Kriegszerstörungen, unbewohnt. Im Zuge der Neubebauung des Nordabschnitts des Breiten Wegs wurde die Verwendung des Namens aufgegeben.

Die ursprüngliche Wegebeziehung ist, wenn heute auch unbenannt, weiterhin vorhanden. An die Stelle der Katharinenkirche trat der heutige Katharinenturm, an dessen Südseite die historische Schopenstraße entlangführt und an ihrem östlichen Ende immer noch, über einen Fußweg, in Richtung Peterstraße weist. Mit der erfolgten Neuaufrichtung des Katharinentors wurde die Schopenstraße städtebaulich besonders hervorgehoben, da das Tor ihr westliches Ende markiert und zugleich die Durchwegung in besonderem Maße betont.

Der Katharinenkirchhof verlief als kleine Gasse östlich der Katharinenkirche und verband die ehemals nördlich gelegene Katharinenstraße mit der südlich gelegenen Schopenstraße. Historisch ging die Gasse und ihr Name auf den Kirchhof/ Friedhof der Katharinenkirche zurück. Der Name wurde unverändert seit etwa 1230 genutzt.

Auch diese Gasse war im Adressbuch von 1950/51 noch verzeichnet, war allerdings ebenfalls zerstörungsbedingt unbewohnt.

Die Wegebeziehung ist auch heute noch vorhanden. Das ehemalige Grundstück der Katharinenkirche ist vom Katharinenturm und seinen östlichen Anbauten eingenommen. Auf seiner Rückseite verläuft jedoch auch heute ein kurzes Stück Straße, faktisch identisch mit der Lage der Gasse Katharinenkirchhof.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung hat die Wiederbenennungen der Schopenstraße und des Katharinenkirchhofs ausgiebig erörtert und empfiehlt die Benennung der historischen Straßennamen.

Die erforderlichen Begrenzungen sind aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 1).

Anlagen:

DS0517/19 Anlage 1 Auszug Stadtkarte
 DS0517/19 Anlage 2 Übersichtsplan
 DS0517/19 Anlage 3 Historische Karte